

# Gemeinde Langerringen



## **NIEDERSCHRIFT** über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderates**

vom 15. Mai 2025  
im Gemeindezentrum St. Gallus

#### **Vorsitz:**

Bürgermeister Marcus Knoll

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Langerringen ist somit beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

#### **Bemerkung:**

Stefan Baur  
Wolfgang Hirschner  
Irmgard Betten  
Tobias Erhart  
Herbert Graßl  
Enno Hörsgen  
Ralph Maier  
Gregor Rager  
Herbert Rogg  
Dr. Andreas Rohrer  
Barbara Rösner  
Herbert Rupprecht  
Karl Schaffner  
Klaus Tochtermann  
Thomas Vogt

anwesend ab 19.05 Uhr

anwesend ab 19.05 Uhr

#### **Entschuldigt**

Lukas Bucher

## Öffentliche Sitzung

1. 7. Änderung Flächennutzungsplan
  - 1.1 7. Änderung FNP - erneute Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise
  - 1.2 7. Änderung Flächennutzungsplan - erneuter Billigungs- und Feststellungsbeschluss
2. Bebauungsplan Nr. 30 a "Gennach Südost II"
  - 2.1 Bebauungsplan Nr. 30 a "Gennach Südost II" - erneute Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise
  - 2.2 Bebauungsplan Nr. 30 a "Gennach Südost II" - erneuter Billigungs- und Satzungsbeschluss
3. Straßenbeleuchtung - Sanierung und Erneuerung
4. Genehmigung von Bauvorhaben
  - 4.1 Errichtung auf dem Gelände einer PV-Freiflächenanlage eines Batteriespeichersystems, Flur Nr. 720, Gemarkung Gennach
5. Entwidmung des Feldwegs „Pilzteile“ in Langerringen
6. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 24.04.2025
7. Sonstiges, Wünsche, Anfragen
  - 7.1 Erneuerung der Staatsstraße 2027 zwischen Kreisverkehr bei Lagerlechfeld und Schwabmünchen Süd
  - 7.2 Antrag auf Verkehrsspiegel Augsburg Str. Einmündung Hiltenfinger Str.

### 1. 7. Änderung Flächennutzungsplan

#### 1.1 7. Änderung FNP - erneute Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise

##### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail/Schreiben vom 14.11.2024 im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden diese zur Stellungnahme für die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans aufgefordert. In der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2025 hat der Gemeinderat Langerringen die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde den Behörden mit Schreiben vom 25.02.2025 zugeleitet.

Mit E-Mail vom 07. März 2025 hat die Abteilung Abfall- und Bodenschutzrecht des Landratsamtes Augsburg uns hierzu nochmals folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Vorlage des Abwägungsergebnisses.

Dazu teilen wir zu Ihrer Information mit, dass die Gemeinde Langerringen vom Fachbereich Abfall- und Bodenschutzrecht am 06.09.2023 informiert wurde, dass auf Grundlage der Stellungnahme des WWA Donauwörth vom 01.09.2023 (siehe Anlage) entgegen dem Ergebnis der Historischen Erkundung auf der Altlastenverdachtsfläche Flurstück 158 der Gemarkung Gennach, eine orientierende Untersuchung nach § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser durchzuführen ist. Der einschlägige Mustererlass „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ (siehe Anlage), wurde der Gemeinde Langerringen ebenfalls zugeleitet. Die Berücksichtigung von Bodenbelastungen ist eine Aufgabe des Bauplanungsrechts. **Die Orientierende Untersuchung ist bisher ausstehend!**

Die Orientierende Altlastenuntersuchung wurde zwischenzeitlich durch das Büro Mooser GmbH & Co. KG durchgeführt. Das Ergebnis des Berichts ist in der Anlage unter Nr. 9 zusammenfassend bewertet. In keiner der untersuchten Proben wurden Überschreitungen der maßgeblichen Prüfwerte festgestellt. Es wird wie folgt Stellung zum Anfangsverdacht genommen:

Der Anfangsverdacht auf das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden-Grundwasser wird damit aus fachlicher Sicht als ausgeräumt bewertet.

Die geforderte orientierende Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche der Abteilung Abfall- und Bodenschutz des Landratsamtes Augsburg wurde hiermit vorgenommen. Die Abwägung des Gemeinderates Langerringen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans vom 06. Februar 2025 ist zu ergänzen und daher erneut zu behandeln. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist redaktionell fortzuschreiben und anzupassen.

##### **Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich nach den Kosten der Altlastenuntersuchung. Der Vorsitzende antwortet, dass die Kosten rund €

5000,-- betragen. Auf weitere Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium.

**Beschluss:**

**Abwägungsbeschluss der Gemeinde Langerringen:**

Zwischenzeitlich wurde vom Büro Mooser Ingenieure GmbH & Co. KG für das Grundstück Fl. Nr. 158, Gemarkung Gennach (ABuDIS Kataster Nr. 77200054), eine Orientierende Altlastenuntersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Altlastenuntersuchung wurden in einem Bericht zusammengefasst (Altlastenerkundung historische Kiesgrube, Langerringen, Projektnr. 18/25 vom Mai 2025).

In dieser Untersuchung wurden zur Prüfung des Wirkungspfades Boden–Grundwasser am 10.04.2025 insgesamt sieben Rammkernsondierungen abgeteuft. Die im Rahmen der Sondierungen gewonnenen Bodenproben wurden chemisch analysiert. Die Analytik umfasste den vollständigen Parametersatz nach Anlage 2 Tabelle 1 der BBodSchV sowie ausgewählte Leitparameter. In keiner der untersuchten Proben wurden Überschreitungen der maßgeblichen Prüfwerte festgestellt.

Der Anfangsverdacht auf das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden–Grundwasser wird damit aus fachlicher Sicht als ausgeräumt bewertet.

Die Abwägung des Gemeinderates Langerringen vom 06. Februar 2025 wird hiermit ergänzt und erneut behandelt. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird nochmals redaktionell fortgeschrieben und auf diesen Sachverhalt abgestellt.

Die Orientierende Altlastenerkundung wird den entsprechenden Fach- und Rechtsbehörden (Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt) zeitnah zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

## **1.2 7. Änderung Flächennutzungsplan - erneuter Billigungs- und Feststellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Die Planzeichnung, sowie die Begründung in der Fassung vom 15. Mai 2025 sind im RIS eingestellt. In der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Begründung unter Ziffer Nr. 1 Beschreibung des Änderungsbereichs ergänzt (ab Seite 3), sowie im Umweltbericht unter der Ziffer Nr. 4.2.2 die Ausführungen zum Schutzgut Boden ergänzt (ab Seite 13). Diese sind farblich hervorgehoben.

**Diskussionsverlauf:**

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich auf keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

**Beschluss:**

1. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langerringen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.05.2025, wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

## **2. Bebauungsplan Nr. 30 a "Gennach Südost II"**

### **2.1 Bebauungsplan Nr. 30 a "Gennach Südost II" - erneute Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise**

#### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail/Schreiben vom 14.11.2024 im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden diese zur Stellungnahme für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 a „Gennach Südost II“ aufgefordert. In der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2025 hat der Gemeinderat die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde den Behörden mit Schreiben vom 25.02.2025 zugeleitet.

Mit E-Mail vom 07.03.2025 hat die Abteilung Abfall- und Bodenschutzrecht des Landratsamtes Augsburg uns hierzu nochmals folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Vorlage des Abwägungsergebnisses.

Dazu teilen wir zu Ihrer Information mit, dass die Gemeinde Langerringen vom Fachbereich Abfall- und Bodenschutzrecht am 06.09.2023 informiert wurde, dass auf Grundlage der Stellungnahme des WWA Donauwörth vom 01.09.2023 (siehe Anlage) entgegen dem Ergebnis der Historischen Erkundung auf der Altlastenverdachtsfläche Flurstück 158 der Gemarkung Gennach, eine orientierende Untersuchung nach § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser durchzuführen ist. Der einschlägige Mustererlass „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ (siehe Anlage), wurde der Gemeinde Langerringen ebenfalls zugeleitet. Die Berücksichtigung von Bodenbelastungen ist eine Aufgabe des Bauplanungsrechts. **Die Orientierende Untersuchung ist bisher ausstehend!**

Die Orientierende Altlastenuntersuchung wurde zwischenzeitlich durch das Büro Mooser GmbH & Co. KG durchgeführt. Das Ergebnis ist im RIS dieser Sitzung dem Tagesordnungspunkt 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beigefügt und in diesem Bericht unter Nr. 9 zusammenfassend bewertet. In keiner der untersuchten Proben wurden Überschreitungen der maßgeblichen Prüfwerte festgestellt. Es wird wie folgt Stellung zum Anfangsverdacht genommen:

Der Anfangsverdacht auf das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden-Grundwasser wird damit aus fachlicher Sicht als ausgeräumt bewertet.

Die geforderte orientierende Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche der Abteilung Abfall- und Bodenschutz des Landratsamtes Augsburg wurde hiermit vorgenommen. Die Abwägung des Gemeinderates Langerringen zum Bebauungsplan Nr. 30 a „Gennach Südost II“ vom 06. Februar ist zu ergänzen und daher erneut zu behandeln. Der Bebauungsplan Nr. 30 a „Gennach Südost II“ ist redaktionell fortzuschreiben und anzupassen.

**Diskussionsverlauf:**

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich auf keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

**Beschluss:**

**Abwägungsbeschluss der Gemeinde Langerringen:**

Zwischenzeitlich wurde vom Büro Mooser Ingenieure GmbH & Co. KG für das Grundstück Fl. Nr. 158, Gemarkung Gennach (ABuDIS Kataster Nr. 77200054), eine Orientierende Altlastenuntersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Altlastenuntersuchung wurden in einem Bericht zusammengefasst (Altlastenerkundung historische Kiesgrube, Langerringen, Projektnr. 18/25 vom Mai 2025).

In dieser Untersuchung wurden zur Prüfung des Wirkungspfades Boden–Grundwasser am 10.04.2025 insgesamt sieben Rammkernsondierungen abgeteuft. Die im Rahmen der Sondierungen gewonnenen Bodenproben wurden chemisch analysiert. Die Analytik umfasste den vollständigen Parametersatz nach Anlage 2 Tabelle 1 der BBodSchV sowie ausgewählte Leitparameter. In keiner der untersuchten Proben wurden Überschreitungen der maßgeblichen Prüfwerte festgestellt.

Der Anfangsverdacht auf das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden–Grundwasser wird damit aus fachlicher Sicht als ausgeräumt bewertet.

Die Abwägung des Gemeinderates Langerringen vom 06. Februar 2025 wird hiermit ergänzt und erneut behandelt. Die Begründung und der Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 30 a „Gennach Südost II“ wird nochmals redaktionell fortgeschrieben und auf diesen Sachverhalt abgestellt.

Die Orientierende Altlastenerkundung wird den entsprechenden Fach- und Rechtsbehörden (Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt) zeitnah zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

## **2.2 Bebauungsplan Nr. 30 a "Gennach Südost II" - erneuter Billigungs- und Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan Nr. 30 a „Gennach Südost, mit Planzeichnung, Textteil und Begründung in der Fassung vom 15. Mai 2025 sind als Anlage im RIS beigefügt. Der Textteil und die Planzeichnung wurden inhaltlich nicht geändert. In der Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 30 a wurde diese unter der Ziffer Nr. 2.4 die Beschreibung zur Geologie

und Hydrologie ergänzt (ab Seite 7), sowie im Umweltbericht unter der Ziffer 6.3 die Ausführungen zum Schutzgut Boden ergänzt (ab Seite 31). Diese sind farblich hervorgehoben.

**Diskussionsverlauf:**

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich auf keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan N. 30 a „Gennach Südost II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), jeweils in der Fassung vom 15.05.2025, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 15.05.2025 wird als Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 30 A „Gennach Südost II“ gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

### **3. Straßenbeleuchtung - Sanierung und Erneuerung**

**Sachverhalt:**

In der Anlage ist im RIS ein Leuchtenkonzept für die Gemeinde Langerringen beigefügt, in diesem eine Umrüstung für Langerringen vorgeschlagen wird.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Schwaben kann eine Förderung nach den Richtlinien zum Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ im Bay. Klimaschutzprogramm (Förderrichtlinien Kommunalen Klimaschutz – KommKlimaFÖR 2023) nicht mehr gewährt werden. Die bereitgestellten Haushaltsmittel des Landes Bayern sind aufgebraucht. Des Weiteren bestätigte die Regierung telefonisch ob wieder Haushaltsmittel vom Land Bayern hierfür zur Verfügung gestellt werden, momentan nicht beurteilt werden kann.

Eine Förderung kann zum jetzigen Zeitpunkt somit nur nach der Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) des Bundes beantragt werden. Bei dieser Förderung können Kommunen 25 v. H. (finanzschwache Kommunen bis zu 40 v. H.) Förderquote erhalten. Voraussetzung ist eine Einsparung von 50 v. H. und eine Mindestinvestition von 25.000 €.

Förderfähig ist die Umrüstung konventioneller Leuchten auf LED-Leuchten mit Bluetooth-fähiger Dimmprofil-Änderung. Nach dem Leuchtenkonzept belaufen sich die Kosten für Langerringen auf ca. 120.000 €/netto somit brutto ca. 143.000 €. Nach Abzug der Förderung verbleiben für die Gemeinde Langerringen voraussichtlich Ausgaben in Höhe von ca. 107.000 €.

Für die Orte Schwabmühlhausen und Gennach ist die Umrüstung der konventionellen Leuchten auf LED-Leuchten noch nicht ermittelt. Für die Förderbegleitung durch die LEW, damit eine Antragsstellung erfolgen kann werden ca. 3.500,00 €/netto berechnet.

**Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Anschließend ergibt sich eine Diskussion zu verschiedenen Punkten, wie z. B. zum Amortisationszeitraum der einzelnen

Maßnahmenschritte. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass es vorerst um eine Entscheidung zur grundsätzlichen Vorgehensweise geht. Auf dieser Basis erfolgen dann Wirtschaftlichkeitsberechnungen, wobei zu berücksichtigen sei, dass der Abbau von Seilleuchten schon allein wegen der fehlenden Ersatzteilversorgung bei Leuchten und Leuchtmitteln nach Auskunft der LEW unumgänglich sei. Recht schnell ergibt sich in der Diskussion die übereinstimmende Meinung, in einem ersten Schritt mit öffentlicher Förderung den Tausch aller herkömmlichen Leuchtmittel in dimmbare LED's vorzunehmen, in einem zweiten Schritt – evtl. in zwei bis drei Bauabschnitten – den Umbau von Seilleuchten in Mastleuchten und den im Konzept vorgesehenen Austausch von LED Leuchtmitteln gegen dimmbare LED Leuchtmittel nur sukzessive im Wege des regulären Austauschs und all dies in allen Ortsteilen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Teil 1 des im RIS eingestellten Leuchtenkonzepts der LEW (Umrüstung konventioneller Leuchten auf LED Leuchten mit bluetoothfähiger Dimmprofiländerung) wird für das Jahr 2026 für den gesamten Gemeindebereich einschließlich der Ortsteile eingeplant. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des entsprechenden Förderprogramms (Kommunalrichtlinie) mit Förderbegleitung durch die LEW AG. Die Verwaltung wird beauftragt, ein konkretes Angebot mit Wirtschaftlichkeitsprognose einzuholen.
2. Teil 2 des Leuchtenkonzepts soll in den Jahren 2026 bis 2028 in zwei oder drei sinnvollen Bauabschnitten (z. B. Augsburger Str. – Hauptstraße – Buchloer Str. / Viktor-von-Scheffel-Str.) umgesetzt werden, und zwar im gesamten Gemeindegebiet, also auch in den Ortsteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein konkretes Angebot einzuholen.
3. Teil 3 des Leuchtenkonzepts kommt nicht in Frage. Der Austausch von LED Leuchtmitteln gegen bluetoothfähiger Dimmprofiländerung erfolgt im gesamten Gemeindegebiet sukzessive bei Bedarf.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

**4. Genehmigung von Bauvorhaben**

**4.1 Errichtung auf dem Gelände einer PV-Freiflächenanlage eines Batteriespeichersystems, Flur Nr. 720, Gemarkung Gennach**

**Sachverhalt:**

**Beantragt ist Errichtung eines Batteriespeichersystems auf dem Grundstück Flur Nr. 720 der Gemarkung Gennach**

Beantragt am Standort der PV-Freiflächenanlage ist, einen Speicher zu errichten und an die bestehende elektrische Infrastruktur anzubinden. Dieser Speicher soll sowohl elektrische Energie zwischenspeichern als auch Regelenergieleistungen (für die

Übertragungsnetzbetreiber) erbringen können. Das geplante Batteriespeichersystem besteht aus zwei Batteriespeichercontainern. Die Batteriespeichercontainer weisen je eine elektrische Anschlussleistung von 1,72 MW und eine Speicherkapazität von 3,44 MWh auf. Die Batteriespeichercontainer sind mit jeweils einer Wechselrichtereinheit und über einen Transformator mit einer Anschlussleistung von 3,5 MVA mit einer Übergabestation verbunden. In der Übergabestation laufen die Übertragungskabel des PV-Parks mit dem Anschlusskabel der Batteriespeicher in einem Leistungsschalterfeld zusammen.

Der technische Aufbau des Batteriespeichersystems basiert auf der modularen Verwendung von zwei Standard-Batteriespeichercontainern. Bei den beiden Batteriespeichercontainern handelt es sich um gängige 20-Fuß-Container, die jeweils aus zehn Batterieeinheiten mit je acht Batteriemodulen (LFP-Zellen) bestehen. In Summe ergibt sich je Container eine Nennleistung von 1,72 MW und eine nominale Kapazität von 3,44 MWh.

Neben den Batterieeinheiten verfügt jeder Container über ein Flüssigkeitskühlsystem, welches über ein Rohrleitungssystem Kühlwasser zu jedem Batteriemodul führt. Es besteht die Möglichkeit, jede Batterieeinheit einzeln per Verschlusssystem vom Kühlsystem zu trennen. Im vorderen Bereich befindet sich die „Connection Box“, in der alle Gleichstromkabel der Batterien zusammengeführt und der externe Wechselrichter angeschlossen wird. Messwandler, UPS, Steuerungseinheiten und das Feuerlöschsystem sind ebenso in diesem Bereich platziert.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal“. Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Beantragt ist gemäß Art. 31 Abs. 2 BauGB einer Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der **Zulässigkeit** eines Batteriespeichers.

Der Bauherr begründet seinen Antrag auf Befreiung wie folgt:

Der geplante Batteriespeicher dient der Ein- und Ausspeicherung von elektrischer Energie, er unterstützt damit maßgeblich die Ziele des Klimaschutzes und den Ausbau der erneuerbaren Energien. Konkret trägt der Batteriespeicher dazu bei, die Nutzung elektrischer Energie zu flexibilisieren, die Netzstabilität durch die Bereitstellung von Regelenergie zu unterstützen, die Zwischenspeicherung von Erneuerbarer Energie zu ermöglichen, was der Zielsetzung der Energiewende entspricht.

Aus Sicht der Verwaltung widerspricht die Errichtung des Batteriespeichers nicht den Grundzügen der Planung zum Bebauungsplan Nr. 26. Eine Befreiung auf Zulassung der Batteriespeicher kann erteilt werden.

~~Die Erschließung ist gesichert, Stellplätze sind nicht erforderlich, da hier kein dauerhafter Aufenthalt von Personen vorgesehen ist.~~

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich, ob die FFW Langerringen eine bestimmte Ausstattung benötigt, um etwaige Brände zu löschen. Der Vorsitzende verneinte dies aus seiner Sicht, zumal die Ortsfeuerwehren auch für den Einsatz üblicher Speziallöschmittel, wie z.B. Schaum, ausgerüstet sind und allenfalls besondere Ausbildungseinheiten relevant sind. Auf Nachfrage des Vorsitzenden gab es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

**Beschluss:**

Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**5. Entwidmung des Feldwegs „Pilzteile“ in Langerringen****Sachverhalt:**

Der Feldweg „Pilzteile“ (Fl.Nr. 1414) befindet sich in der Gemarkung Langerringen. Die Fläche, auf welchem der Feldweg liegt, soll teilweise verkauft und in Privatbesitz umgewandelt werden. Der Feldweg ist nach Art. 8 BayStrWG teilweise einzuziehen und zu entwidmen.

Mit der Einziehung verliert der Feldweg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und steht der Allgemeinheit zur Nutzung nicht mehr zur Verfügung.

**Diskussionsverlauf:**

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich auf keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

**Beschluss:**

Der Feldweg „Pilzteile“ wird nach Art. 8 BayStrWG teilweise eingezogen.

**Fl.-Nr.:** 1414

**Anfangspunkt:** Einmündung in den Weg Fl.Nr. 1407

**Endpunkt:** Einmündung in den Weg Fl.Nr. 1415

**Gesamtlänge:** 209 m

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**6. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 24.04.2025****Diskussionsverlauf:**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Fragen oder Änderungswünsche aus dem Gremium.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2025 wird anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

## **7. Sonstiges, Wünsche, Anfragen**

**Sachverhalt:**

./.

**Diskussionsverlauf:**

Pfosten an der Ortsverbindungsstraße Gennach/Ettringen

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich danach, was es mit den Pfosten entlang der Ortsverbindungsstraße Gennach/Ettringen auf sich hat. Der Vorsitzende erklärt, dass die Fa. Haage 50 Birken sponsert, die dort gepflanzt werden sollen, da der Bestand überwiegend unter Pilzbefall leidet und nach und nach gefällt werden muss.

Eröffnung Spielplatz Johann-Müller-Straße

Ein Mitglied des Gemeinderats bemängelt, dass der Spielplatz in der Johann-Müller-Straße nach den Umbauarbeiten noch nicht wieder geöffnet ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Rasen erst einwachsen und trittfest sein muss, was leider je länger dauert, desto mehr die Sperrung missachtet wird.

Tore Kindergarten Gennach

Ein anderes Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich nach den fehlenden zwei Toren im Zaun des Kindergartens St. Johannes in Gennach. Der Vorsitzende erklärt, dass noch ein gebrochener Pfosten getauscht werden musste und deshalb noch nicht Maß genommen werden konnte. Dies wurde jetzt aber erledigt und die Tore werden in Kürze montiert.

### **7.1 Erneuerung der Staatsstraße 2027 zwischen Kreisverkehr bei Lagerlechfeld und Schwabmünchen Süd**

**Sachverhalt:**

DerDas Staatliche Bauamt Augsburg plant die Erneuerung der Staatsstraße 2027 im Bereich zwischen dem Kreisverkehr bei Lagerlechfeld und Schwabmünchen Süd incl. Dem Kreisverkehr der Südspange (St. 2035).

Die Erneuerung ist in zwei Bauphasen geplant:

**Bauphase 1 – vom 21.07.2025 bis zum 10.08.2025 (3 Wochen)**

Vollsperrung der Staatsstraße 2027 ab dem Kreisverkehr bei Lagerlechfeld und der Gemeindeverbindungsstraße bis zur Einmündung Gewerbegebiet Langerringen-Nord.

**Bauphase 2 – vom 10.08.2025 bis zum 29.08.2025 (3 Wochen)**

Vollsperrung des Kreisverkehrs bei Schwabmünchen Süd (St. 2035) und der Gemeindeverbindungsstraße bis zur Einmündung Gewerbegebiet Langerringen-Nord.

Eine Umleitung ist wie in den beiden Übersichtsplänen dargestellt vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem Staatl. Bauamt ist eine Zufahrt des Gewerbegebietes Langerringen-Nord immer möglich.

**Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und gab als Hinweis vor allem auch an die Landwirtschaft, dass in der entsprechenden Erntezeit mit Beeinträchtigungen gerechnet werden soll.

**7.2 Antrag auf Verkehrsspiegel Augsburger Str. Einmündung Hiltenfinger Str.**

**Sachverhalt:**

Gemeinderat Herbert Graßl beklagt die unübersichtliche Verkehrssituation an der Einmündung der Hiltenfinger Straße in die Augsburger Straße und fordert den Rückschnitt des angrenzenden Bewuchses und das im Kurvenbereich seitlich keine Fahrzeuge parken sollten.

**Diskussionsverlauf:**

Die Beschwerde von Gemeinderat Herbert Graßl findet Zuspruch im Gremium. Der Vorsitzende verweist allerdings darauf, dass der Rückschnitt des angrenzenden Bewuchs vorschriftsmäßig mit Rücksicht auf das gesetzlich geforderte Lichtraumprofil sei, was bereits vor Ort konkret nachgeprüft wurde. Das Parken im Kurvenbereich könne auch nach Rücksprache mit der Verkehrspolizei nur durch einen Umbau der Einmündung durch die Reduzierung des Kurvenbereichs auf einen 50 cm breiten Sicherheitsstreifen gegen Erweiterung der Einmündung als Straßenfläche erreicht werden. Dies ändere aber nichts daran, dass die Einmündung in Richtung Norden unübersichtlich bliebe. Er schlägt vor, besser einen Verkehrsspiegel aufzustellen, was allgemein Anklang findet.

**Beschluss:**


Die Verwaltung wird beauftragt, an der Augsburger Straße in Fahrtrichtung Norden gegenüber der Einmündung der Hiltenfinger Str. einen Verkehrsspiegel anzubringen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

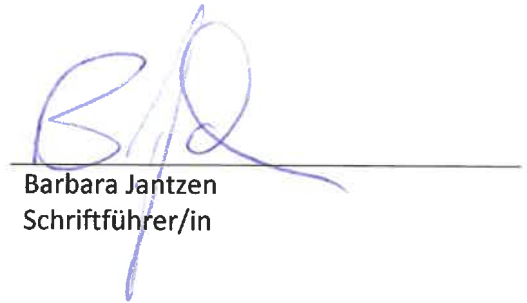
Um 20:10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Gemeinde Langerringen**



Marcus Knoll  
Vorsitzender



Barbara Jantzen  
Schriftführer/in